

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/9875, 17/10145 –

Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2012/2013 (BBVAnpG 2012/2013)

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Danckert, Jürgen Herrmann, Florian Toncar, Michael Leutert und Katja Dörner

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes vom 31. März 2012 an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für den Bundeshaushalt (ohne Post und Bahn) ergeben sich aus der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge folgende finanzielle Mehrbelastungen:

- Haushaltsjahr 2012: 521 Mio. Euro,
- Haushaltsjahr 2013: 994 Mio. Euro,
- Haushaltsjahr 2014 ff.: 1 147 Mio. Euro.

Durch die nach § 14a BBesG vorzunehmende Reduzierung der Erhöhungen um jeweils 0,2 Prozentpunkte werden der Versorgungsrücklage in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 weitere 76 Mio. Euro zugeführt.

Unabhängig davon sind auf Grund der Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze 1999, 2000 und 2010/2011 weitere Zuführungen zu leisten. Die seinerzeit vorgenommenen Verminderungen von insgesamt 0,8 Prozentpunkten gelten fort.

Weder im Bundeshaushalt 2012 (Stammhaushalt) noch im Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts 2012 ist bislang vollständig Vorsorge für die Übertragung des Tarifabschlusses getroffen. Die Bundesregierung hat Vorschläge unterbreitet, wie die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Nachtragshaushalts 2012 – bei Gegenfinanzierung an anderer Stelle – zur Verfügung gestellt werden können. In der vom Deutschen Bundestag in 2./3. Lesung am 14. Juni 2012 beschlossenen Fassung des Nachtragshaushalts 2012 sind die Mehrausgaben bereits berücksichtigt.

Die finanziellen Mehrbelastungen für die Haushaltsjahre ab 2013 werden im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2013 und des Finanzplans 2013 bis 2017 zu berücksichtigen sein.

Erfüllungsaufwand

1. Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

2. Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht ein geringfügiger Erfüllungsaufwand. Der Wirtschaft entstehen keine Bürokratiekosten aus neuen oder erweiterten Informationspflichten.

3. Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Erfüllungsaufwand, der sich durch die Umstellung auf eine neue Rechtslage ergibt, kann mit den vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden.

Weitere Kosten

Der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Die vorgesehenen Regelungen werden keine wesentlichen Änderungen von Angebots- und Nachfragestrukturen zur Folge haben. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau und die Einzelpreise, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 27. Juni 2012

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Dr. Peter Danckert
Berichterstatter

Jürgen Herrmann
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatterin